

**Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte**

-Flurneuordnungsbehörde-

StALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg



## **Bodenordnungsverfahren Sarow-SW**

### **Auslegung der Wertermittlungsergebnisse sowie Entgegennahme von Planwünschen**

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens (BOV) Sarow wurde die Wertermittlung gem. §§ 27 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erstmals 2007 durchgeführt. Danach erfolgte die Aufteilung in BOV Sarow-NO (mittlerweile abgeschlossen) und BOV Sarow-SW.

Für das noch laufende BOV Sarow-SW waren diverse Änderungen der Wertermittlung erforderlich z.B. Anpassungen an aktuelle Bodenrichtwerte, Änderungen der Feldblöcke.

Zudem wurden Flächen aus der Gemeinde Lindenberg zum BOV Sarow-SW zugezogen, für die noch keine Wertermittlung vorliegt.

Die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung sind gem. § 44 Abs. 1 FlurbG Grundlage für die Bemessung der Landabfindung der Teilnehmer im Verfahrensgebiet.

Teilnehmer sind gem. § 10 Nr. 1 FlurbG die Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Inhaber grundstücksgleicher Rechte.

Gem. § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten auszulegen und ihnen in einem Anhörungstermin zu erläutern.

In Anwendung von § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) können abweichend von § 32 FlurbG die Ergebnisse der Wertermittlung (allgem. Hinweise, Wertermittlungsrahmen, Flurübersicht, Wertermittlungskarten) **ab dem 09.12.2022** im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

**Link bzw. Internetadresse:**

<https://baftrans.dvz-mv.de/stalums/index.php>

Nutzer: we-sarow

Kennwort: we-sarow2022

Gem. § 57 FlurbG haben die Teilnehmer nunmehr letztmalig die Möglichkeit, Gestaltungswünsche für die Neuordnung ihrer Grundstücke durch den Bodenordnungsplan (Planwünsche) vorzubringen.

Gem. § 5 PlanSiG wird auf die Durchführung eines Anhörungstermins zur Wertermittlung sowie zu Planwünschen verzichtet.

Alternativ wird eine „Online-Konsultation“ (§ 5 Abs. 4 PlanSiG) durchgeführt.

Das bedeutet, dass die üblicher Weise im Anhörungstermin ggf. vorzubringenden Einwendungen gegen die Wertermittlung sowie Planwünsche unter dem Betreff „**Anhörung BOV Sarow**“ schriftlich (an obige Postanschrift) oder per E-Mail

an: [stalums-anhoerung-a3@stalums.mv-regierung.de](mailto:stalums-anhoerung-a3@stalums.mv-regierung.de)

**bis zum 31.01.2023** zu übersenden sind.

Soweit weitere Erörterungen zur Wertermittlung oder zu Planwünschen notwendig sind, können diese ebenfalls per E-Mail oder per Telefon 0385/58869-310 (Herr Schmidt) bzw. -321 (Herr Schwandke) durchgeführt werden.

In begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei fehlenden technischen Möglichkeiten) können Teilnehmer auch individuelle Termine zur Einsichtnahme in die Wertermittlung sowie zur Erörterung und Anhörung vereinbaren, bei denen ggf. die jeweils aktuell geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten wären.

Die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Wertermittlung oder Planwünsche vorzubringen, endet mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, die als Verwaltungsakt nach den jeweiligen gemeindlichen Bestimmungen öffentlich bekannt gemacht wird. Verspätet vorgebrachte Planwünsche können je nach Stand der Planung evtl. keine Berücksichtigung mehr finden.

Im Auftrag

gez. Schmidt